
Eingereicht durch:	Eingang:	06.06.2005
Kroh, Renate	Weitergabe:	06.06.2005
SPD-Fraktion	Fälligkeit:	20.06.2005
	Beantwortet:	09.09.2005
Antwort von:	Erledigt:	13.09.2005
BzBm Weber		

Betr.: Arbeits- und Brandschutz im Bezirksamt

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind den einzelnen Einsatzklassen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz zugeordnet
 - a) im arbeitsmedizinischen Sektor
 - b) im sicherheitstechnischen Sektor?
2. Welche Einsatzzeiten ergeben sich hierdurch
 - a) im arbeitsmedizinischen Sektor
 - b) im sicherheitstechnischen Sektor?
3. Welche konkreten Leistungen erbringen
 - a) der arbeitsmedizinische Dienst
 - b) der sicherheitstechnische Dienstin den einzelnen Einsatzklassen?
4. Welche Ausgaben entstehen dem Bezirksamt jährlich direkt
 - a) für den arbeitsmedizinischen Dienst
 - b) für den sicherheitstechnischen Dienst?
5. Welche weiteren Kosten für den Arbeits- und Brandschutz entstehen dem Bezirksamt indirekt (z.B. für die Sicherheitsbeauftragte nach SGB IV, Arbeitsschutzkleidung, Wartung von Feuerlöschern und Brandmeldeeinrichtungen usw.)?
6. Nach welchem Schlüssel werden die Aufwendungen zu 4. und 5. auf die Kostenstellen umgerechnet?
7. Welche Leistungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes erbringt die Unfallkasse Berlin für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksamtes?

Renate Krohm

Antwort des Bezirksamts

Die nachstehend genannte kleine Anfrage der BV Krohm beantworte ich wie folgt:

Ich frage das Bezirksamt:

- 1) *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind den einzelnen Einsatzklassen nach dem Arbeitsschutzgesetz zugeordnet*
 - a) *im arbeitsmedizinischen Sektor*
 - b) *im sicherheitstechnischen Sektor ?*
- 2) *Welche Einsatzzeiten ergeben sich hierdurch*
 - a) *im arbeitsmedizinischen Sektor*
 - b) *im sicherheitstechnischen Sektor ?*
- 3) *Welche konkreten Leistungen erbringen*
 - a) *der arbeitsmedizinische Dienst*
 - b) *der sicherheitstechnische Dienst**in den einzelnen Einsatzklassen ?*
- 4) *Welche Ausgaben entstehen dem Bezirksamt jährlich direkt*
 - a) *für den arbeitsmedizinischen Dienst*
 - b) *für den sicherheitstechnischen Dienst?*
- 5) *Welche weiteren Kosten für den Arbeits- und Brandschutz entstehen dem Bezirksamt indirekt (z.B. für die Sicherheitsbeauftragten nach SGB IV, Arbeitsschutzkleidung, Wartung von Feuerlöschern und Brandmeldeeinrichtungen usw.) ?*
- 6) *Nach welchem Schlüssel werden die Aufwendungen zu 4. und 5. auf die Kostenstellen umgerechnet?*
- 7) *Welche Leistungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes erbringt die Unfallkasse Berlin für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksamtes?*

Zu 1) Mit Stand 01.06.2005 sind die Mitarbeiter des Bezirksamtes in die nachfolgend genannten Betreuungsgruppen eingeteilt:

Betreuungsgruppe	Anzahl der Mitarbeiter
1	135
2	292
3	276
4	2400

Die Einteilung gilt sowohl für den arbeitsmedizinischen Bereich als auch für den Bereich der Arbeitssicherheit und ist durch Gesetz bzw. Rechtsvorschriften geregelt.

Zu 2) Als Einsatzzeiten sind für die einzelnen Betreuungsgruppen gesetzlich vorgeschrieben:

a) Bereich Arbeitsmedizin

Betreuungsgruppe	Stunde je MA / a	Gesamtstunden/ a
1	1,2	162
2	0,6	175,2
3	0,25	69
4	0,2	480

Gesamteinsatzzeit Arbeitsmedizin 886,2 Stunden / a

b) Bereich Arbeitssicherheit

Betreuungsgruppe	Stunde je MA / a	Gesamtstunden/ a
1	1,5	202,5
2	1,5	438
3	1,5	414
4	0,3	720

Gesamteinsatzzeit Arbeitssicherheit 1.774,5 Stunden/ a

- Zu 3) a) Die Aufgaben der arbeitsmedizinischen Betreuung ergeben sich aus § 3 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG). Danach hat der arbeitsmedizinische Dienst u.a. den Arbeitgeber zu beraten, die Beschäftigten zu untersuchen und arbeitsmedizinisch zu beurteilen, die Einhaltung des Arbeitsschutzes durch Begehungen zu überwachen und die Ursachen von arbeitsbedingten Erkrankungen zu untersuchen und Maßnahmen zur Verhütung dieser Krankheiten vorzuschlagen.

Konkret bedeutet dies z.B., dass die Betriebsärztin die Beschäftigten entsprechend der für die entsprechende Betreuungsgruppe geltenden Vorschriften (berufsgenossenschaftliche Grundsätze z.B. G 24, G 37, G 42; Infektionsschutzgesetz; Tarifvertrag Informationstechnik) untersucht, Serum-Untersuchungen und Schutzimpfungen, Arbeitsplatzbegehungen und Beratungsgespräche durchführt, an der Planung und Durchführung von Aktionen zur Förderung des Arbeitsschutzes mitarbeitet, dem Arbeitgeber beratend zur Verfügung steht und an Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses (ASA) teilnimmt.

- b) Die Aufgaben des Fachkräfte für Arbeitssicherheit ergeben sich aus § 6 ASiG. Danach haben Fachkräfte für Arbeitssicherheit die Aufgaben, den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung unter dem Gesichtspunkt der Arbeitssicherheit zu unterstützen. In diesem Zusammenhang sollen sie den Arbeitgeber beraten bei der Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln, der Auswahl und Erprobung von Körperschutzmitteln, der Gestaltung von Arbeitsplätzen sowie der Beurteilung von Arbeitsbedingungen. Darüber hinaus sollen sie die Durchführung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung beobachten und auswerten und die Einhaltung des Arbeitsschutzes durch Begehungen zu überwachen.

Konkret bedeutet dies z.B., dass die Fachkraft für Arbeitssicherheit Arbeitsplatzbegehungen durchführt, teilweise auch unangemeldet, Gefährdungsanalysen für die Arbeitsplätze erarbeitet, Lösungen für konkrete Probleme der Arbeitssicherheit erarbeitet, den Arbeitgeber und die Beschäftigten berät, Unfallanzeigen für arbeitsbedingte oder Wege-Unfälle auswertet und eine jährliche Unfallstatistik erstellt, an ASA-Sitzungen teilnimmt und dort auch Protokoll führt.

Außer den genannten erbringen die Betriebsärztin und die Fachkräfte für Arbeitssicherheit weitere Leistungen auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin und der Arbeitssicherheit nach Einzelfallauftrag durch den Arbeitgeber.

- Zu 4) a) Für die arbeitsmedizinische Betreuung der Mitarbeiter entstanden im Haushaltsjahr 2004 Kosten in Höhe von 49.421,71 €. Darin enthalten sind auch die Kosten für Sera und Impfstoffe sowie Laboruntersuchungen.

Die Stundenpreise für die arbeitsmedizinische Betreuung ergeben sich aus einer entsprechenden Ausschreibung zur Vergabe der Betreuungsleistungen.

- b) Für die sicherheitstechnische Betreuung der Mitarbeiter entstanden im Haushaltsjahr 2004 Kosten in Höhe von 45.007,32 €. Die Stundenpreise für die sicherheitstechnische Betreuung ergeben sich ebenfalls aus einer entsprechenden Ausschreibung zur Vergabe der Betreuungsleistungen.

Zu 5) Als weitere Kosten für den Arbeits- und Brandschutz fallen im Bezirksamt jährlich etwa 82.000 € an. Diese Summe gliedert sich in die nachfolgend genannten Teilbereiche:

a) Beschaffung und Wartung von Feuerlöschern	ca. 15.500,00 €
b) Beschaffung und Instandhaltung von Brandschutz- und Fluchtwegkennzeichnungen	ca. 3.000,00 €
c) Wartung und Instandhaltung von stationären Feuerlöscheinrichtungen (u.a. Sprinkleranlagen)	ca. 21.500,00 €
d) Wartung und Instandhaltung von Brandmeldeanlagen	ca. 2.800,00 €
e) Beschaffung und Instandhaltung von Arbeitsschutzbekleidung und -ausrüstung	ca. 36.000,00 €
f) Beschaffung von Erste-Hilfe-Ausrüstungen	ca. 3.200,00 €

Diese Ausgaben sind aufgrund von gesetzlichen Vorschriften über den Arbeits- und Brandschutz erforderlich und nicht steuerbar.

Zu 6) Die Kosten für die Aufwendungen unter 4) und 5) werden den Kostenstellen über die Anzahl der dort beschäftigten Mitarbeiter sowie über den Infrastrukturkostenträger der genutzten Immobilie in Rechnung gestellt.

Zu 7) Die Unfallkasse Berlin (UKB) als gesetzlicher Unfallversicherungsträger nimmt in erster Linie neben dem Landesamt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit die Aufgaben der zuständigen Aufsichtsbehörde im Bereich des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit wahr. Sie erbringt alle Versicherungsleistungen eines gesetzlichen Unfallversicherungsträgers und ist darüber hinaus hauptsächlich in der Präventionsarbeit tätig. So bietet die UKB Informationskurse zur Einführung in die Aufgaben der LuV- und SE-Leiter (Arbeitgeberpflichten im Arbeitsschutz) und der Sicherheitsbeauftragten an. Weiter übernimmt die UKB die Kosten für die Erste-Hilfe Ausbildung von Dienstkräften und bietet auch im Bereich von Arbeitsplatzergonomie verschiedene Hilfestellungen und Informationen an. Weitere Leistungen erbringt die UKB nicht, da die Betreuung der Mitarbeiter im Bereich des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit aufgrund gesetzlicher Vorgaben eindeutig den zu bestellenden Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit zu übertragen ist.

Weber
Bezirksbürgermeister